



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Umsetzung und Bilanz der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass mit der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, die vor 25 Jahren als Meilenstein für den europäischen Naturschutz erlassen wurde, ein europaweit einheitliches System zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume installiert wurde.

Der Landtag stellt fest, dass die nach wie vor erfolgenden Verluste an Biodiversität unter anderem der unzureichenden Umsetzung der FFH-Richtlinie in den Mitgliedstaaten geschuldet sind.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, 25 Jahre nach Verkündung der FFH-Richtlinie endlich

- alle noch ausstehenden Managementpläne für Natura 2000-Gebiete noch in diesem Jahr in Auftrag zu geben,
- alle bisher erstellten Managementpläne im Internet zu veröffentlichen (erforderlichenfalls ist auf flurgenaue Darstellung in den Karten zu verzichten),
- die Natura 2000-Gebiete mit ihren Erhaltungszielen vor Ort zu beschildern,
- alle Arten und Lebensräume, die im letzten FFH-Bericht mit unbekanntem oder ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand angegeben wurden, zu kartieren,
- über die Umsetzung der Managementpläne für alle Natura 2000-Gebiete im Internet einzeln zeitnah zu berichten.

### Begründung:

Am 21. Mai 2017 feiert die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ihr 25-jähriges Jubiläum. Dieses Projekt, das unter dem Namen Natura 2000 zusammen mit der europäischen Vogelschutzrichtlinie ein europäisches Netz schutzwürdiger Gebiete etabliert hat, ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des „Übereinkommens über die Biologische Vielfalt“, das 1992 anlässlich der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich verpflichtet, an Natura 2000 mitzuwirken und das Naturerbe Europas zu sichern. Es handelt sich damit um eines der weltweit größten Projekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Um das europäische Naturerbe zu erhalten und langfristig zu sichern, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die einzelnen Gebiete durch hoheitliche, vertragliche oder andere geeignete Maßnahmen zu schützen. Kern dieser Schutzverpflichtung ist das sog. Verschlechterungsverbot. Danach muss sichergestellt werden, dass sich die ökologischen Lebensgrundlagen der zu schützenden Tier- und Pflanzenarten sowie verschiedener Lebensräume nicht verschlechtern. Ziel von Natura 2000 ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu gewährleisten. Die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden in Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete dargestellt.

Auch 25 Jahre nach Erlass der FFH-Richtlinie sind in Bayern weder die Managementpläne vollständig erstellt, noch die FFH-Lebensräume und Arten ausreichend kartiert, um sie akzeptabel bewerten zu können. Die Umsetzung der Managementpläne hat zwar in einzelnen Gebieten begonnen, von einem günstigen Erhaltungszustand sind wir jedoch laut letztem FFH-Bericht bei zwei Drittel der Lebensräume und Arten weit entfernt. Lediglich in der alpinen Region Bayerns ist die Situation etwas besser. Leider hat sich die Lage im Bericht 2013 gegenüber der Erfassung 2007 weiter verschlechtert.